



Bundestagswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 26 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 36 der Bundeswahlordnung und § 1 Nummer 3 a) der Verordnung über die Verkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag entscheidet der Kreiswahlausschuss am 30. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 92 bis 94 (Köln I bis Köln III).

Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen sind gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet am

**Freitag, der 24.01.2025, 13:00 Uhr,
Wahlamt der Stadt Köln
Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln
Raum 5.E08, 5. Etage**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzenden sowie der persönlichen Stellvertretungen
2. Bestellung einer (stellvertretenden) Schriftführung
3. Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl 2025 für die Wahlkreise 92 bis 94 (Köln I bis Köln III)
4. Verschiedenes

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich; zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Beisitzer*innen beschlussfähig.

Köln, den 17.01.2025

Andrea Blome
Kreiswahlleiterin